

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung
des Masterstudiengangs „Health Care Management“ an der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 6.März 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (HCM) als Satzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (M.Sc.) vom 18. Juli 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Studienaufnahme; Hochschulrechtliche Mitgliedschaft**

(1) Das Studium im Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ kann in der Regel nur im Wintersemester aufgenommen werden. Über die Zulassung zum Studium zum Sommersemester entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist insbesondere dann zu gewähren, wenn der Kandidat nachweist, dass er das Studium trotz der in dieser Satzung vorgesehenen Aufteilung der Module und Modulprüfungen auf das Winter- und Sommersemester in der Regelstudienzeit abschließen kann.

(2) Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen nicht erbracht werden.“

2. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „care“ groß geschrieben („Care“).

3. § 8 wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 1 wird ergänzt um Satz 4:

„Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.“

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 2 und 3.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

4. In § 14 werden folgende Änderungen bei den Modulen vorgenommen:

a) In Modul 5 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GM I: Grundlagen	90	3	Klausur, 120 Minuten	2. Semester
GM II: Finanzierung, Produktion	90	3		
Proseminar	120	4		
Summe	300	10		

b) In Modul 6 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GM III: Output, Logistik, Führung	90	3	Klausur, 120 Minuten; Bearbeitung von Übungsbeispielen	4. Semester
GM IV: Informationswirtschaft, Betriebsgenetik und Integration	90	3		
Übung	90	3		
Hauptseminar	120	4		
Summe	390	13		

c) In Modul 8 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Fach	Arbeitsbelastung [Stunden]	Leistungspunkte [ECTS]	Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
GÖ III	90	3	Klausur, 60 Minuten	3. Semester
Hauptseminar	120	4		
Summe	210	7		

5. In der Anlage zur Studienordnung werden die Beschreibungen der Module wie folgt geändert:

- a) In Modul 6 wird die Bezeichnung „Gesundheitsökonomik – Einführung“ durch die Bezeichnung „Gesundheitsmanagement – Vertiefung“ ersetzt.
- b) In Modul 8 wird in der Zeile „Inhalte“, rechte Spalte die Formulierung „Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie“ ersetzt durch „Reform der Krankenversicherung“.
- c) Die Beschreibung zu Modul 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Inhalte“, rechte Spalte wird der Text wie folgt gefasst: „Vertiefung in einem der folgenden Fächer: Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung, Marketing, Organisations- und Personalökonomie, Produktionswirtschaft, Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen, Betriebliches Steuerwesen, Controlling, Internationale Betriebswirtschaftslehre, Wachstum/Strukturwandel, öffentliche Finanzen, Geld und Währung“.

bb) In der Zeile „Lehrveranstaltungen“ wird das Wort „Vorlesungen“ durch das Wort „Lehrveranstaltungen“ ersetzt. Entsprechend erfolgt eine Änderung der Tabelle zu den LV-arten in § 14.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 24. Januar 2007 und 27. Februar 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 06. März 2007.

Greifswald, den 06. März 2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.04.2007